

Hiermit beantrage ich die Genehmigung einer Stelle zur Ableistung des **Berufspraktikums** in der **Fachschule für Sozialpädagogik** bzw. im Bildungsgang **Erzieherin/ Erzieher und Allgemeine Hochschulreife**

vom _____ bis _____ *in der unten benannten Einrichtung.*

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Datum der Antragstellung

PLZ, Wohnort

Telefon / Mailadresse

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Angaben zur Einrichtung:

Ausbildungsstätte: _____

Träger: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Leiterin/Leiter der Ausbildungsstätte

Praxisleiterin/Praxisleiter der Einrichtung

Beruf / tätig seit

Beruf / tätig seit

Gesamtanzahl der Kinder/Jugendlichen, die in der Einrichtung betreut werden: _____

Einsatzbereiche / Aufgabenschwerpunkte des Praktikanten sowie Art der zu betreuenden Gruppe und Altersstruktur:

Ort, Datum

Unterschrift der Leiterin /des Leiters

Stempel der Einrichtung

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

.....
Die Einrichtung wird gemäß APO-BK vom 31.05.1999, Anlage E als Ausbildungsstätte anerkannt.

(Ort)_____, den _____

Schulleiter/Schulleiterin

Abteilungsleiter/ Abteilungsleiterin

Hinweise zur Genehmigung einer Praktikumsstelle in der Ausbildung von Erzieherinnen / Erziehern im Berufspraktikum des Bildungsgangs Fachschule für Sozialpädagogik

Bitte beachten Sie bei der Auswahl einer Praktikumsstelle folgende Bedingungen:

- Für das Berufspraktikum können Sie eine Praktikumsstelle in einem von Ihnen gewünschten sozialpädagogischen Arbeitsfeld frei wählen.
- Das Arbeitsfeld muss unterschiedliche Möglichkeiten der sozialpädagogischen Arbeit mit einzelnen Kindern, Klein- und Großgruppen eröffnen.
- Das Berufspraktikum erfordert eine schriftliche vertragliche Vereinbarung zwischen dem Träger der Einrichtung und der Berufspraktikantin.
- In diesem Praktikantenvertrag sind Pflichten und Rechte geregelt, zu denen auch eine angemessene Bezahlung gehört.
- Die Arbeitszeit im Praktikum muss der tariflichen Arbeitszeit einer Erzieherin / eines Erziehers entsprechen (z.Zt. 39 Std.). Das Berufspraktikum kann nach Rücksprache zwischen dem Träger der Einrichtung und dem Berufskolleg auch stundenreduziert, aber mindestens halbtagsweise, durchgeführt werden. Die Dauer des Berufspraktikums verlängert sich entsprechend.
- Die Anleitung im Berufspraktikum muss durch eine sozialpädagogische Fachkraft gewährleistet sein, die über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung als Erzieherin / Erzieher verfügt, für die Anleitung qualifiziert ist und zur Wahrnehmung der Ausbildungsaufgaben hinreichend Zeit zur Verfügung gestellt bekommt.
- Die Berufspraktikantin und die sozialpädagogische Einrichtung erkennen die Ausbildungsbedingungen, wie sie in den Handreichungen zum Berufspraktikum niedergelegt sind an. (siehe „Vereinbarung für das Berufspraktikum“)
- Die Berufspraktikantin legt der Schulleitung dieses Formular ausgefüllt, unterschrieben und gestempelt vor Beginn des Berufspraktikums zur Unterschrift vor. Eine Kopie des Praktikantenvertrages ist dem Formular beizufügen.
- Ergänzungen zum Berufspraktikum in der OGS entnehmen Sie der folgenden Seite.

Standort 1:
Lönsweg 24
48683 Ahaus
☎ 02561-9557-00
Fax 02561-955701
✉ bk-lm@t-online.de



Standort 2:
Droste-Hülshoff-Str. 13-15
48703 Stadthohe
☎ 02563-9693-0
Fax 02563-9693-1000
www.bklm-ahaus.de

Fachschule des Sozialwesens – Fachrichtung Sozialpädagogik **Erzieher/in/Allgemeine Hochschulreife**

Die „Offene Ganztagschule“ als Praktikumsplatz in der Ausbildung zum/zur Erzieher/in

Vorbemerkung

Die Praktika im Rahmen der Ausbildung zum/zur Erzieher/in besitzen einen hohen Stellenwert, da die Schüler/innen insbesondere im Rahmen der Praktika die Möglichkeit haben, im Unterricht erworbene Kenntnisse in der Praxis anzuwenden und kritisch zu hinterfragen.

Einsatz in der sozialpädagogischen Einrichtung

- Die wöchentliche Arbeitszeit umfasst insgesamt **39 Std./Woche** (oder entsprechend Tarifvereinbarung).
- Der Einsatzbereich der/des Praktikantin/Praktikanten bezieht sich auf **sozialpädagogische Tätigkeiten bzw. Aufgabenbereiche**, nicht jedoch auf unterrichtende Tätigkeiten.
- Der Einsatz während der Unterrichtszeit wird mit allen Beteiligten abgesprochen (Praktikant/in, Anleiter/in, Leiter/in der OGS, unterrichtende Lehrer/innen, Schulleiter/in)
- Die Praktikanten/Praktikantinnen erhalten im Laufe des Praktikums einen möglichst breiten Einblick in die unterschiedlichen **Aufgabenbereiche eines Erziehers/einer Erzieherin in der Offenen Ganztagschule**.
- Die Praktikanten/Praktikantinnen haben die Möglichkeit **eigenständige Handlungs- und Bildungsangebote** mit Kleingruppen von Kindern durchzuführen.
- Die Umsetzung der **Praktikumsaufgaben** der Fachschule muss den Praktikanten/ Praktikantinnen – ggf. unter Berücksichtigung individueller Absprachen – ermöglicht werden.

Praxisanleitung

- Die **Praxisanleitung** übernimmt ein/e Erzieher/in, Sozialpädagoge/in. Die Anleitung wird namentlich benannt.
- Die Praxisanleitung steht für wöchentliche **Reflexions- und Anleitungsgespräche** mit der Praktikantin/ dem Praktikanten zur Verfügung.
- Die Praxisanleitung nimmt an den **Angeboten zum Lehrerbesuch** und den anschließenden **Reflexionsgesprächen** teil.
- Die OGS beurteilt die **Leistungen der Praktikanten/Praktikantinnen** (s. Beurteilungsbogen).
- Zwischen der/dem Praxisanleiter/in und der/dem Lehrer/in, die die Praktikantin begleiten, findet ein **Austausch über die Leistungen der Praktikantin/ des Praktikanten** statt.

(Kernteam Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik & Erzieher/in und Allgemeine Hochschulreife, Oktober 2015)

Ort, Datum

Name der Einrichtung

Unterschrift und Stempel